

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. Februar 2018

§ 419 **Änderung des Strassengesetzes**

2. Lesung
(Berichte s. § 412, 14.2.2018, S. 758)

Artikel 10; Gemeindestrassen

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Kommission in ihrem Änderungsantrag zu Artikel 10 versehentlich den Begriff „öffentlich“ gestrichen habe. Dieser sei in der Kommissionsfassung wie folgt zu ergänzen: „Gemeindestrassen sind vorwiegend dem inneren Verkehr der Gemeinde und der Erschliessung dienende *öffentliche* Strassen, welche Teile einer Gemeinde miteinander, mit anderen Gemeinde- oder Kantonsstrassen verbinden.“ Das Wort wird nicht verlangt. Dem so ergänzten Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Artikel 80; Strassenabstand für Wald

Landrat Heinrich Schmid beantragte in erster Lesung eine Änderung von Artikel 80, wonach in der Formulierung die Aufhebung der Kategorie der Gemeindeverbindungsstrassen zu berücksichtigen sei. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt, die Bestimmung ist entsprechend zu bereinigen.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.